



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 05.05.11

Drucksachen-Nr.: V/471

Beschluss-Nr.: 284/19/11

Beschlussdatum: 16.06.11

Gegenstand: **Angelegenheiten nach § 71 Kommunalverfassung**

Einreicher: Ratsherr Nötzel

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, den 26.4.2011

Michael Nötzel

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 und § 71 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung Neubrandenburg wird im § 10 Sitzungsablauf wie folgt geändert:

1. Im Abs. (1) werden die Punkte VI Anfragen und VII Informationen und Mitteilungen zusammengefasst zu Punkt VI Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich).
2. Die folgenden beiden Punkte erhalten die Nummern VII-VIII
3. Es wird ein neuer Punkt IX Informationen, Mitteilungen und Anfragen (nichtöffentlich) eingefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit der Neufestlegung des Sitzungsablaufes ist gewährleistet, dass in den ständigen Tagesordnungspunkten VI und IX die in der Kommunalverfassung verankerten Berichtspflichten nach § 38 und 71 sowohl zu öffentlichen wie auch nichtöffentlichen Angelegenheiten durch die jeweiligen Berichtspflichtigen nachgekommen werden kann.